

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

Aufruf an Einzelpersonen zur Einreichung einer Bewerbung im Hinblick auf die Einrichtung einer Datenbank unabhängiger Sachverständiger zur Unterstützung der Kommissionsdienststellen bei Aufgaben im Zusammenhang mit dem Programm zur Unterstützung der IKT-Politik des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

(2007/C 123/03)

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (IKT-Förderprogramm) ist Teil des Rahmenprogramms der Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation⁽¹⁾ (CIP). CIP gliedert sich in drei spezifische Programme:

- das Programm „unternehmerische Initiative und Innovation“ zur Förderung von Unternehmen, insbesondere KMU, unternehmerischer Initiative, Innovation, einschließlich Öko-Innovation, und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie,
- das Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT),
- das Programm „Intelligente Energie — Europa“ zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und zur Diversifizierung der Energieversorgung.

Die veranschlagten Mittel für das IKT-Förderprogramm belaufen sich auf 20 % der CIP-Gesamtfinanzausstattung in Höhe von 3 621,3 Mio. EUR.

Die Laufzeit des Programms umfasst den Zeitraum von 2007 bis 2013.

1.2 Aufforderung

Die Kommission fordert hiermit Einzelpersonen zur Einreichung einer Bewerbung im Hinblick auf die Einrichtung einer Datenbank unabhängiger externer Sachverständiger zur Unterstützung bei der Bewertung von Vorschlägen, der Überprüfung von Projekten und der Wahrnehmung anderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des IKT-Förderprogramms auf.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen um die Aufnahme in die Datenbank gemäß den Bestimmungen dieser Bekanntmachung einzureichen.

1.3 IKT-Förderprogramm

Ziel des IKT-Förderprogramms ist die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch flächendeckende Einführung und optimierte Nutzung der IKT durch Bürger, Verwaltungen und Unternehmen, insbesondere KMU. Der Ansatz beruht darauf, bei der Bewältigung wachsender gesellschaftlicher Anforderungen verstärkt auf Innovation zu setzen. Unter das IKT-Förderprogramm fallen Innovationen technologischer und nicht technologischer Art, deren Forschung und Demonstration abgeschlossen sind. Mit dem Programm wird keine Forschungstätigkeit unterstützt.

Das IKT-Förderprogramm sieht Maßnahmen in folgenden Bereichen vor:

- a) Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraumes und Stärkung des Binnenmarktes für IKT-Produkte und -Dienste und IKT-gestützte Produkte und Dienste,
- b) Förderung der Innovation durch verstärkten Einsatz von und Investitionen in IKT,
- c) Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle, Entwicklung leistungsfähigerer und kostengünstigerer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse und Verbesserung der Lebensqualität.

Die Kommission wird das Programm hauptsächlich über die jährliche Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, einschließlich Pilotprojekte, und thematische Netze sowie andere im Rahmen des IKT-Förderprogramms vorgesehene Maßnahmen durchführen⁽²⁾.

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006, ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15.

⁽²⁾ Nähere Angaben zu den Themen und Maßnahmen enthält das Jahresarbeitsprogramm des IKT-Förderprogramms, das über folgende Adresse abrufbar sein wird: http://ec.europa.eu/ict_psp

2. Aufgaben

Die Tätigkeit der Sachverständigen umfasst folgende Aufgaben:

- a) Unterstützung bei der Bewertung von Vorschlägen, die auf Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des IKT-Förderprogramms eingehen. Die Bewertung durch die Sachverständigen erfolgt auf der Grundlage der Bewertungskriterien, die in den Aufforderungen genannt sind und in dem diesen beigefügten Informationsmaterial näher erläutert werden.
- b) Unterstützung bei der Überwachung und Überprüfung der von der Gemeinschaft ausgewählten und finanzierten Projekte. Die Sachverständigen prüfen die Leistungen der Projektteilnehmer und beteiligen sich an jährlichen oder spontanen (von den Kommissionsdienststellen veranstalteten) Überprüfungen. Die Sachverständigen geben der Kommission Empfehlungen zur Annahme der Leistungen, zur Fortsetzung oder Einstellung laufender Projekte sowie zur Änderung von Arbeitsprogrammen.
- c) Unterstützung bei anderen Aufgaben, bei denen in Bezug auf das IKT-Förderprogramm (z. B. Bewertung der auf Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen eingereichten Angebote) sowie gegebenenfalls in Bezug auf das Programm eTEN als einem der Vorläufer des IKT-Förderprogramms spezielle Fachkenntnisse nötig sind.

3. Sachverständigendatenbank

Die auf der Grundlage dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen eingerichtete und geführte Datenbank wird für den Zeitraum 2007-2009 gültig sein. Bewerbungen können jederzeit bis zum Bewerbungsschluss am 30. September 2009 eingereicht werden.

Ab 2010 wird eine neue Sachverständigendatenbank eingerichtet.

3.1 Formale Anforderungen

Die nachstehenden Bedingungen sind verbindlich und Voraussetzung für die Aufnahme der Bewerber in die Datenbank:

- Die Bewerber müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit Bezug zum IKT-Förderprogramm vorweisen können.
- Die Bewerber müssen die Fähigkeit zur Bewertung von Vorschlägen und zur Überprüfung von Projektberichten und anderen Unterlagen, die in englischer Sprache verfasst sind, besitzen. Die Kenntnis weiterer Gemeinschaftssprachen ist von Vorteil.
- Die Bewerber müssen über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen.
- Die Bewerber dürfen sich nicht in einer Ausschlussituation gemäß Artikel 93 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁽¹⁾ befinden (z. B. im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben⁽²⁾).

⁽¹⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 (Abl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 des Rates (Abl. L 390 vom 30.12.2006, S. 1).

⁽²⁾ Eine vollständige Liste der Ausschlussgründe enthält das elektronische Bewerbungsformular.

3.2 Kompetenzbereiche

Die Durchführung des IKT-Förderprogramms erfordert über die Laufzeit weit gestreute Fachkompetenz. Es wird vorausgesetzt, dass die Kandidaten über die Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, die für die Tätigkeitsbereiche erforderlich sind, in denen eventuell ihre Unterstützung benötigt wird.

Daneben wird von den Kandidaten ein hohes Maß an Berufserfahrung im öffentlichen oder privaten Sektor auf mindestens einem der folgenden Gebiete erwartet:

- Verwaltung, Management oder Bewertung von Projekten, Programmen oder Konzepten in Bereichen mit Bezug zum IKT-Förderprogramm (z. B. Verwaltung und industrielle Entwicklung innovativer IKT-Projekte einschließlich technischer, kommerzieller und finanzieller Bewertung),
- Themen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung der IKT in Unternehmen, Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungsunternehmen (z. B. Bildung, Kommunikation, Beratung, Risiko, Ethik, usw.),
- Nutzung der Ergebnisse von Projekten, Technologietransfer und Innovation sowie Unternehmenskooperation, insbesondere bezüglich KMU,
- grenzübergreifende Projekte zu elektronischen Diensten.

In Abhängigkeit von den thematischen Anforderungen aus künftigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ist es möglich, dass die Kommission im Laufe der Zeit neue Schlüsselbegriffe zu Themen und Kompetenzbereichen der Sachverständigen in das elektronische Bewerbungsformular aufnimmt. Die Kandidaten werden ebenso wie die bereits in die Datenbank aufgenommenen Sachverständigen gebeten, das elektronische Bewerbungsformular regelmäßig zu konsultieren, um ihre Schlüsselbegriffe entsprechend einzugeben beziehungsweise zu aktualisieren.

3.3 Einreichung der Bewerbungen

Bewerbungen sind mit dem elektronischen Bewerbungsformular online einzureichen, das auf folgender Website zu finden ist:

http://ec.europa.eu/ict_psp.

Die Kommission ist besonders an möglichst baldigen Bewerbungen interessiert, damit sie bereits bei der ersten Vorschlagsbewertungsrunde, die voraussichtlich im Herbst 2007 stattfindet, auf die Sachverständigendatenbank des IKT-Förderprogramms zurückgreifen kann.

Es werden keine Daten von der eTEN-Benutzer-Datenbank oder anderen Datenbanken zu der Sachverständigendatenbank des IKT-Förderprogramms übertragen. Alle Bewerber müssen sich direkt für die Sachverständigendatenbank des IKT-Förderprogramms bewerben.

4. Auswahl zur Wahrnehmung von Sachverständigenaufgaben

In der Datenbank eingetragene Sachverständige werden im Laufe der Durchführung des IKT-Förderprogramms nach und nach für spezifische Aufgaben ausgewählt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit für Frauen und Männer. Daher würde die Kommission besonders Bewerbungen von entsprechend qualifizierten Frauen begrüßen.

4.1 Vereinbarung zwischen der Kommission und den ausgewählten Sachverständigen

Die genauen Modalitäten der Wahrnehmung der Sachverständigenaufgaben sind Gegenstand einer Vereinbarung, die von der Kommission im Namen der Gemeinschaft und dem jeweils ausgewählten Sachverständigen unterzeichnet wird.

4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Um Objektivität bei der Bewertung von Vorschlägen und der Überwachung von Projekten sowie bei etwaigen anderen Aufgaben sicherzustellen, müssen die ausgewählten unabhängigen Sachverständigen schriftlich erklären, dass zum Zeitpunkt ihrer Auswahl kein Interessenkonflikt besteht, und sich verpflichten, die Kommission über das etwaige Auftreten eines Interessenkonflikts während ihrer Beratertätigkeit oder der Ausübung ihrer sonstigen Pflichten zu unterrichten.

4.3 Allgemeine Verhaltensregeln

Von den Sachverständigen wird erwartet, dass sie während der Aufgabenerfüllung das gebotene Pflichtbewusstsein im Hinblick auf die ihnen zugewiesenen Aufgaben zeigen und insbesondere die Vertraulichkeit der ihnen bei der Bewertung zur Kenntnis gebrachten Informationen und Unterlagen wahren.

4.4 Vergütung

Die Sachverständigen erhalten eine Vergütung in der zum Zeitpunkt ihrer Auswahl üblichen Höhe. Die Reise- und Aufenthaltskosten werden nach den zum Zeitpunkt ihrer Auswahl geltenden Bestimmungen erstattet.

5. Datenschutz

Alle im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen erhaltenen Informationen werden in die Datenbank der Kommission für unabhängige Sachverständige aufgenommen, die für das IKT-Förderprogramm eingerichtet wird. Die Verarbeitung der erfassten personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr ⁽¹⁾.

Die Dienststellen der Kommission können im Rahmen verwandter Gemeinschaftsprogramme mit vorheriger Zustimmung der betreffenden Bewerber auf die Datenbank unabhängiger Sachverständiger zurückgreifen.

⁽¹⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.